

Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischen Bürgerschaft*

Unter den Abgeordneten, die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis Ende der 1990er Jahre einem der westdeutschen Landesparlamente angehörten, befanden sich etliche, die zuvor Mitglied der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation gewesen waren oder auch hohe Funktionen im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat innegehabt hatten. Dies ist – von wenigen spektakulären Einzelfällen abgesehen – in der Bundesrepublik lange Zeit weder öffentlich diskutiert noch im wissenschaftlichen Diskurs thematisiert worden, obwohl es weithin bekannt war und der ominöse „braune Fleck“ auf der ansonsten „weißen Weste“ in den 1950er Jahren von kritischen Zeitgenossen geradezu als Voraussetzung für den Aufstieg in führende Positionen bei den bürgerlichen Parteien oder in der öffentlichen Verwaltung angesehen wurde.¹ Erst seit einigen Jahren ist die Frage nach der NS-Vergangenheit von Prominenten und Politikern zunehmend in den Fokus der Medien und auch parteipolitischer Diskussionen geraten. Dafür waren vor allem zwei Entwicklungen ausschlaggebend: Zum einen liefen archivische Schutzfristen aus und als Folge dessen wurden personenbezogene Daten zur Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen und zur Tätigkeit in öffentlichen Ämtern während des „Dritten Reichs“ über ausdrücklich wissenschaftlich begründete Forschungen hinaus für einen breiteren Interessentenkreis verfügbar. Verschiedene Medien und auch einschlägige Buchpublikationen präsentierten diese Informationen dann häufig als „Enthüllungen“ und stellten allein die Tatsache der Mitgliedschaft in der NSDAP, der SA oder der SS ohne Ansehen der näheren Umstände des Beitritts und des konkreten Verhaltens des Betroffenen als bis heute belastendes Fehlverhalten dar.² Zum anderen kam es in den Landtagen von Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu heftigen Diskussionen über angeblich oder tatsächlich „braune Wurzeln“ insbesondere der jeweiligen Fraktionen der CDU und der FDP. Auslöser dafür waren von den Landtagsfraktionen der Partei „Die Linke“ in Auftrag gegebene und veröffentlichte Studien zweier Historiker³, denen nicht nur aus den betroffenen Parteien, sondern auch von Fachkollegen vorgeworfen wurde, bei der Präsentation und Bewertung ihrer Erkenntnisse einseitig gewichtet zu haben.

Mit Blick auf diese Diskussionen und deren Resonanz in den Medien sowie die damals gerade abgeschlossene, von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des niedersächsischen Landtags erarbeitete Studie zur NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter⁴ beschloss der Vorstand der Bremischen

* Der Text des Vortrages ist für den Druck um die Tabellen und Anmerkungen erweitert worden.

¹ Siehe z.B. Eugen Kogon: Beinahe mit dem Rücken an der Wand, in: Frankfurter Hefte 9/1954, S. 641ff. sowie Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

² Als ein aktuelles Beispiel hierfür siehe Malte Herwig: Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers jüngsten Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden, Stuttgart 2013.

³ Hans-Peter Klausch: Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP, Hannover 2008; Michael Klepsch: Das vergessene braune Erbe – 60 Jahre Landtag NRW. Nahtloser Übergang in neue Führungspositionen. Alte Nazis in den nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen von CDU und FDP, Düsseldorf 2009; Hans-Peter Klausch: Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987), Wiesbaden, April 2011.

⁴ Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, bearb. von Stephan A. Glienke, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012.

Bürgerschaft im Frühjahr 2012, ein Forschungsprojekt zur NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischer Bürgerschaft auf den Weg zu bringen. Konzeptionell orientierte sich dieses Vorhaben an der niedersächsischen Studie, setzte jedoch davon abweichende Prioritäten: Die biografischen Recherchen und die Auswertung der dabei ermittelten Informationen zielten vorrangig darauf ab, die Gesamtzahl und die entsprechenden Zahlen für die einzelnen Wahlperioden und die jeweiligen Fraktionen derjenigen seit 1946 der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder festzustellen, die der NSDAP und weiteren NS-Organisationen angehört hatten und/oder in höheren Funktionen des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats tätig gewesen waren. Außerdem wurden verschiedene für diesen Personenkreis zutreffende strukturelle Daten ermittelt, während eine namentliche Nennung der betreffenden Bürgerschaftsmitglieder unter Angabe ihrer jeweiligen NS-„Belastung“ als sekundär betrachtet wurde. Denn die im Rückblick vorgenommene Feststellung persönlicher „Belastung“ in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft ist – soweit es sich nicht um eindeutig definierte Straftatbestände oder Verstöße gegen ethische Normen handelt – nur auf der Grundlage einer Bewertung individuellen Verhaltens möglich, deren Maßstäbe der Bearbeiter an das von ihm ausgewertete Material anlegt und die nicht wissenschaftlich verbindlich festgelegt sind. Damit läuft sie Gefahr, willkürlich zu werden, zumal der Umfang und die Qualität der archivischen Überlieferung und anderer Materialien, aus denen Erkenntnisse zur NS-Vergangenheit früherer Landespolitiker gewonnen werden können, im Einzelnen höchst unterschiedlich sind. Deshalb ist durchweg nicht von „belastet“ oder „Belasteten“, sondern von „betroffen“ oder „Betroffenen“ die Rede.

Ziel des Projekts war es also, grundlegende Informationen und Erkenntnisse zur NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der bremischen Bürgerschaft zu erarbeiten, die zum einen wissenschaftlich fundierte Aussagen zur Zahl und Parteizugehörigkeit aller seit 1946 der bremischen Bürgerschaft angehörenden „betroffenen“ Mitglieder erlauben und zum anderen einen Ansatzpunkt für weitergehende Forschungen zur NS-Vergangenheit einzelner Bürgerschaftsmitglieder sowie zur politischen Tätigkeit der betroffenen Bürgerschaftsmitglieder nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft bieten. Eine entsprechende Ermittlung und Auswertung personenbezogener Informationen mit „umgekehrtem Vorzeichen“, also zu denjenigen früheren Mitgliedern der bremischen Bürgerschaft, die in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgt wurden oder Widerstand gegen das NS-Regime geleistet haben, wäre im Interesse eines differenzierten Urteils über die in dieser Untersuchung als „Betroffene“ identifizierten Bürgerschaftsmitglieder ohne Frage wünschenswert gewesen. Sie war jedoch im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Vorgaben für die Durchführung dieses Projekts nicht zu leisten.

Methodisch und in der praktischen Durchführung orientierte sich das Bremer Projekt wiederum an der niedersächsischen Studie: Im Anschluss an den Nachweis und die Auswertung einschlägiger biografischer und regionalgeschichtlicher Publikationen machte die Recherche personenbezogener Informationen in den Beständen des Staatsarchivs Bremen sowie in einigen auswärtigen Archiven, v.a. in den Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde, den Hauptteil der Projektarbeit aus. Diese Recherchen wurden für alle früheren Abgeordneten durchgeführt, die nach Ende des Zweiten Weltkriegs für die Dauer von wenigen Wochen bis zu mehreren Wahlperioden einen Sitz in der bremischen Bürgerschaft hatten und den Geburtsjahrgängen 1928 und älter

angehörten. Bürgerschaftskandidaten, die aufgrund des jeweiligen Wahlergebnisses zwar ein Mandat erhalten hatten, dieses aber aus persönlichen Gründen ablehnten oder ruhen ließen, weil sie in den Senat gewählt wurden,⁵ blieben unberücksichtigt. Die Altersabgrenzung für die in die Untersuchung einzubeziehenden früheren Bürgerschaftsmitglieder erfolgte mit Blick auf das für einen Eintritt in die NSDAP geforderte Mindestalter, das seit Ende November 1942 bei 17 Jahren lag.⁶ Die jeweils ermittelten, die NS-Vergangenheit betreffenden biographischen Daten wurden zunächst auf Personenbögen erfasst und anschließend anhand eines eigens entwickelten Rasters in eine Datenbank übertragen, die eine kumulative Analyse der individuellen Datensätze ermöglicht. Schließlich wurden anhand der Personenbögen sowie unter Einbeziehung zusätzlich zu recherchierender biographischer Informationen für die Zeit nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft Kurzbiografien für diejenigen früheren Bürgerschaftsmitglieder zusammengestellt, die im Zuge der Recherchen und Datenanalyse als „Betroffene“ identifiziert wurden.

I Die Betroffenen

Von den insgesamt 425 früheren Bürgerschaftsmitgliedern der Geburtsjahrgänge 1928 und älter, zu denen biografische Recherchen hinsichtlich ihrer NS-Vergangenheit durchgeführt wurden, sind 96 Personen (22,6%) als „Betroffene“ einzustufen. Ausschlaggebend für diese Zuordnung ist, dass mindestens eines der nachfolgenden Kriterien für das jeweilige Bürgerschaftsmitglied zutrifft und durch im Einzelnen unterschiedliche, historisch verlässliche Unterlagen belegt ist:

- Mitgliedschaft in der NSDAP,
- Mitgliedschaft in der SA oder der SS,
- langjährige Zugehörigkeit und Führungsposition in einer NS-Jugendorganisation oder einem der NSDAP angeschlossenen Verband,
- Ausübung ranghöherer Funktionen im nationalsozialistischen Herrschaftsapparat auf regionaler oder überregionaler Ebene,
- hauptamtliche Tätigkeit in einer der gleichgeschalteten wirtschaftlichen und berufsständischen Organisationen und Institutionen oder für eine nationalsozialistische Zeitung oder
- intensive, allerdings vergebliche Bemühungen um eine Aufnahme in die NSDAP.

Diese formalen Kriterien ermöglichen es, den Kreis von Personen aus der gesamten Untersuchungsgruppe des Projekts abzugrenzen, die organisatorisch oder funktional in einer direkten Beziehung zum NS-Regime standen. Weitergehende Aussagen über die Affinität der einzelnen Personen zum Regime und zur NS-Ideologie können in einem zweiten Schritt unter Hinzuziehung zusätzlicher Angaben getroffen werden. Hier sind insbesondere der Zeitpunkt des Beginns und die Dauer der Mitgliedschaft oder Amtstätigkeit sowie die Beweggründe für das jeweilige Engagement von Bedeutung, soweit darüber direkte Zeugnisse vorliegen oder entsprechende Rückschlüsse aus der inzwischen umfangreichen Forschungsliteratur zur

⁵ Seit Herbst 1947 galt wieder der traditionelle, in Art. 108 der Bremischen Landesverfassung vom 21. 10. 1947 erneut festgeschriebene Grundsatz, dass Mitglieder des Senats nicht gleichzeitig der Bürgerschaft angehören dürfen (BGBl 1947, S. 255).

⁶ Vgl. Armin Nolzen: Vom „Jugendgenossen“ zum „Parteigenossen“. Die Aufnahme von Angehörigen der Hitler-Jugend in die NSDAP, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 140

nationalsozialistischen Herrschaft möglich sind. Eine wissenschaftlich abschließende Bewertung der Haltung eines Betroffenen gegenüber dem NS-Regime ist allerdings auch aus einem zeitlichen Abstand von nunmehr fast 70 Jahren nach dem Ende des „Dritten Reichs“ kaum möglich. Entsprechende Urteile sind immer durch subjektive Vorkenntnisse und Einstellungen geprägt, die ihrerseits wiederum durch zeitspezifische Meinungskonjunkturen in der fachwissenschaftlichen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der NS-Herrschaft beeinflusst werden.⁷

a) Parteimitglieder

86 (89,6%) der insgesamt 96 Betroffenen waren in der Zeit seit Ende der 1920er Jahre bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft für eine individuell sehr unterschiedlich lange Zeitspanne Mitglied der NSDAP. 14 von ihnen (16,3%) traten der Partei vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 bei und gehörten damit zu den später als „Altgenossen“ titulierten Parteimitgliedern, allerdings gehörte keiner zur Gruppe der sogenannten „alten Kämpfer“, also zu den ersten 100.000 Mitgliedern der NSDAP, die seit Gründung der Partei im Februar 1920 bis Anfang 1928 eingetreten und deshalb berechtigt waren, das goldene Parteiabzeichen zu tragen. Alle 14 waren männlich, 12 von ihnen zum Zeitpunkt des Beitritts zwischen 18 und 30 Jahre, einer unter 40 und ein weiterer über 50 Jahre alt. Dies entsprach der reichsweit für die Partei charakteristischen Mitgliederstruktur in der Zeit vor der Machtübernahme, als vor allem unter 30-jährige Männer der NSDAP beitraten und das Durchschnittsalter der Parteigenossen bei 28,8 Jahren lag.⁸ Für diese „alten Parteigenossen“ kann unterstellt werden, dass sie sich aus innerer Überzeugung oder Begeisterung für die radikalen Parolen und das nicht selten im ganz wörtlichen Sinne kämpferische öffentliche Auftreten der NSDAP anschlossen. Persönliche oder gar berufliche Vorteile waren zumindest bis zum Sommer 1932, als die NSDAP in ersten Ländern Minister oder gar – wie im Freistaat Oldenburg – die Regierung stellte und aus der Reichstagswahl im Juli des Jahres als mit Abstand stärkste Partei hervorging, kaum zu erwarten.⁹

Nach dem 30. Januar 1933 und vor allem nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 setzte ein derartiger Ansturm von Beitrittsaspiranten zur NSDAP ein, dass mit Wirkung zum 1. Mai 1933 eine Aufnahmesperre verhängt wurde. Die in dieser Zeit eingetretenen Neumitglieder, die parteiintern und auch in der Bevölkerung spöttisch „Märzgefallene“ genannt wurden, galten weithin als Opportunisten, die nicht aus Überzeugung, sondern aus persönlichem Karrierestreben oder zur Vermeidung beruflicher oder gesellschaftlicher Nachteile der NSDAP beigetreten waren. Von den 86 ehemaligen NSDAP-Mitgliedern unter den Bürgerschaftsmitgliedern gehörten 13 dieser Gruppe an, wobei es sich erneut nur um Männer handelte. Vier weitere wurden dann in den vier Jahren seit dem Inkrafttreten der

⁷ Vgl. dazu Michael Stolleis: Der Historiker als Richter – der Richter als Historiker, in: Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, hrsg. von Norbert Frei, Dirk van Laak und Michael Stolleis, München 2000, S. 177ff.; Norbert Frei: 1945 und wir. Die Gegenwart der Vergangenheit, in: ders.: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 7ff

⁸ Vgl. Ingo Haar: Zur Sozialstruktur und Mitgliederentwicklung der NSDAP, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 62

⁹ Vgl. Björn Weigel: „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über Opportunismus, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 91ff.

Mitgliedersperre bis zu deren erster Lockerung im Frühsommer 1937¹⁰ in die NSDAP aufgenommen. Da für sie die Ausnahmeregelungen von der Aufnahmesperre zur Anwendung kamen, ist davon auszugehen, dass zumindest zum Zeitpunkt des Beitritts ein hoher Identifikationsgrad mit dem NS-Regime gegeben war oder aber aus persönlichen oder beruflichen Gründen für die jeweils mit dem Aufnahmeantrag befassten regionalen Parteistellen überzeugend vorgespielt wurde.

55 (64%) der als ehemalige NSDAP-Mitglieder betroffenen Bürgerschaftsabgeordneten schlossen sich schließlich im Zeitraum seit Lockerung der Mitgliedersperre bis zum Frühjahr 1944 der Partei an. Erstmals waren darunter auch drei Frauen, die wie 28 ihrer männlichen Kollegen zum Zeitpunkt des Beitritts der Altersgruppe der 17- bis 24-Jährigen angehörten, von denen wiederum 24 jünger als 20 Jahre waren, als sie der NSDAP beitraten. Neun der Neumitglieder dieses Zeitraums waren beim Parteieintritt zwischen 25 und 30 Jahre alt, zehn zwischen 31 und 40, drei zwischen 41 und 50 und zwei über 50 Jahre alt. Viele der ganz jungen Leute dürften der NSDAP aus Überzeugung beigetreten sein: Der Kindheit erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entwachsen und in ihrer Sozialisation maßgeblich durch die HJ oder den BDM beeinflusst, erschien ihnen der Wechsel in die Partei fast selbstverständlich, besonders wenn sie dazu von ihren Jugendführern oder von örtlichen Funktionsträgern der Partei aufgefordert wurden.¹¹ Bei den meisten der älteren Neumitglieder dieses Zeitraums können dagegen berufliche Überlegungen, nicht selten in Verbindung mit äußerem Druck, als ausschlaggebende Motive für den Parteieintritt unterstellt werden.

b) Mitglieder der SA und der SS

Unter den insgesamt 96 betroffenen MdBB sind 12 SS-Mitglieder und 26 SA-Mitglieder; 23 der SA- sowie acht der SS-Männer gehörten auch der NSDAP an. Das Datum des Eintritts in die SA bzw. SS und das Alter der Betroffenen zu diesem Zeitpunkt spiegeln die Machtverschiebung zwischen diesen beiden Parteigliederungen wider, die jeweils für die Durchsetzung und die praktische Ausübung der nationalsozialistischen Herrschaft besonderen Stellenwert hatten: 23 der SA-Mitglieder, 80 % von ihnen im Alter zwischen 18 und 36 Jahren, traten in der Zeit von 1930 bis Mitte 1934 ein, als die SA vor der Machtübernahme als Saalschutz und „Straßenkampftuppe“ eine bedeutende Funktion für die NSDAP hatte und nach der Mitgliedersperre zum Sammelbecken für „Zuspätgekommene“ wurde. In die SS waren bis dahin erst drei der 12 Mitglieder eingetreten, von denen der Älteste gerade einmal 23 Jahre zählte. Nach der Liquidierung der SA-Führung im Zuge der als „Niederschlagung des Röhm-Putsches“ verbrämten Mordaktion im Sommer 1934 wechselten dann drei SA-Männer zur SS und ein weiterer Mittzwanziger trat ein; die restlichen fünf wurden während des Krieges Angehörige der Waffen-SS, zu der sie sich freiwillig anstelle der Einberufung zur Wehrmacht meldeten, direkt eingezogen wurden oder aber infolge der geschlossenen Überführung einer Wehrmachtseinheit in die Waffen-SS kamen.

c) Sonstige Betroffene

Die restlichen vier der oben genannten Kriterien treffen auf 20 der insgesamt 96 Betroffenen

¹⁰ Zur Lockerung und endgültigen Aufhebung der Aufnahmesperre für die NSDAP siehe Juliane Wetzel: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 74ff.

¹¹ Vgl. Nolzen, Vom „Jugendgenossen“ zum „Parteigenossen“, S. 131ff.

zu, wobei wiederum 16 dieser „Sonstigen“ auch der NSDAP angehörten, sechs der SA und drei der SS. Unter diesen 20 sind zwei höhere BdM-Führerinnen, die einzigen Frauen in dieser Gruppe von Betroffenen, und zwei höhere HJ-Führer, ein Ministerialdirigent im Reichsinnenministerium, der zugleich als Richter am Reichsverwaltungsgericht tätig war, sowie zwei ranghohe Angehörige des Diplomatischen Dienstes, von denen einer zuvor hauptamtlich für die NSDAP-Auslandsorganisation gearbeitet hatte. Drei dieser 20 „sonstigen“ Betroffenen hatten führende Positionen in der bremischen Verwaltung oder der Bremerhavener Stadtverwaltung inne, einer war als Richter und Staatsanwalt am Sondergericht Bremen tätig, einer fungierte in den letzten beiden Kriegsjahren als Syndikus der Bremer Handelskammer und ein weiterer von 1934 bis 1938 und von 1942 bis April 1945 als Ortsbauernführer. Zwei waren hauptamtliche Mitarbeiter der Deutschen Arbeitsfront, zwei weitere als stellvertretender Schriftleiter des SS-Organs „Das schwarze Korps“ sowie als Schriftleiter der Wiener Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ hochrangige Parteijournalisten. Außerdem sind dieser Gruppe von Betroffenen noch drei Bürgerschaftsmitglieder zugeordnet, die sich intensiv, aber vergeblich darum bemüht hatten, in die NSDAP aufgenommen zu werden.

d) Bilanz

Unter den insgesamt 96 „betroffenen“ Bürgerschaftsmitgliedern sind 11, für die mindestens drei der oben genannten Betroffenheitskriterien zutreffen, und 26, die zwei der Kriterien erfüllen. Bei den übrigen 59 ist jeweils ein Kriterium gegeben, in drei Fällen eines aus der Gruppe der Sonstigen, drei waren nur SS-Mitglieder, zwei nur SA-Mitglieder und 51 nur Parteigenossen, von denen wiederum drei „unechte“ Betroffene sind, weil sie bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme wieder aus der NSDAP austraten oder den Aufnahmeantrag in der Absicht gestellt hatten, Informationen für Widerstandsaktivitäten gegen das NS-Regime zu sammeln. Der Bürgerschaft gehörten seit April 1946, dem Zusammentreten der ersten, von der Militärregierung ernannten Nachkriegsbürgerschaft bis zum Ablauf der 14. Wahlperiode Anfang Juni 1995, als das letzte Bürgerschaftsmitglied der für das Projekt relevanten Altersgruppe aus dem Parlament ausschied, 26 Betroffene in der CDU-Fraktion, 24 in der SPD-Fraktion und 23 in der Fraktion der BDV/FDP an. 19 Betroffene waren Mitglied der DP/GDP Fraktion, sieben der SRP, fünf der Fraktionsgemeinschaft WdF/BHE, drei gehörten der NPD-Fraktion an und einer der DVU. 10 der Betroffenen wechselten während einer laufenden Wahlperiode in eine andere Fraktion, drei gehörten der Bürgerschaft in verschiedenen Wahlperioden für verschiedene Parteien an.¹² Sämtliche „alten Parteigenossen“ und die meisten der „Märzgefallenen“ unter den Betroffenen gehörten der Bürgerschaft als Mitglieder der DP oder der drei rechtsradikalen Parteien an, bei der CDU und der FDP machten „Märzgefallene“ und anschließend bis zur Lockerung der NSDAP-Aufnahmesperre im Mai 1937 eingetretene NSDAP-, SA- oder SS-Mitglieder jeweils gut ein Drittel der den beiden Fraktionen angehörenden Betroffenen aus. Der SPD-Fraktion gehörten abgesehen von drei Fraktionswechslern, die in den 1950er Jahren aus einer anderen Partei übertraten, durchweg seit 1937 in die NSDAP oder die SS eingetretene Betroffene an; mehr als die Hälfte von ihnen war während des Krieges im Alter

¹² Die Summe der nach Fraktionszugehörigkeit ausgewiesenen Betroffenen übersteigt deshalb die Ausgangszahl von 96.

zwischen 17 und 21 Jahren direkt im Anschluss an die Zugehörigkeit zur HJ in die Partei „überführt“ worden.

Zeiträume des Eintritts in die NSDAP, SA oder SS und Parteizugehörigkeit¹³ der Betroffenen

	bis 1933	01/1933 - 1.5.1933	2.5.1933 - 30.4.1937	1.5.1937 - 1945
SPD				20
CDU	(1)	3	5	13
BDV/FDP	(1)	3	3	11
DP(GDP)	6	6	2	5
WdF/BHE				5
SRP	5	1		1
NPD	2			1
DVU				1
KPD		(1)		
insgesamt	15	14	10	57

II Betroffene und Entnazifizierung

Die Entnazifizierung, die die Besatzungsmächte nach Kriegsende zunächst in eigener Regie in die Wege leiteten, hatte für acht der Betroffenen zumindest vorübergehend einschneidende Konsequenzen: Sieben wurden unmittelbar nach Kriegsende und ein weiterer im Herbst 1946 verhaftet und über einen im Einzelnen unterschiedlich langen Zeitraum, der von knapp einem Jahr bis zu fast vier Jahren reichte, in einem Internierungslager festgehalten. Drei wurden wegen der Zugehörigkeit zur SS und ihres Dienstranges (Obersturmführer, Hauptsturmführer und Sturmbannführer) interniert, zwei hatten gehobene Positionen im diplomatischen Dienst inne gehabt, einer war Angehöriger der militärischen Abwehr und ein weiterer hatte als Kreisstellenleiter und hauptamtlicher Sekretär der Deutschen Arbeitsfront gearbeitet. Der achte Internierte war bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme Ortsgruppen- und Kreisleiter der NSDAP in Bremen gewesen, hatte 1931 drei Monate als Präsident der Bürgerschaft und seit August 1932 bis zur Auflösung der Bürgerschaft im März 1933 als Vorsitzender der NSDAP-Fraktion amtiert und anschließend bis April 1945 als Chef des Wirtschaftsressorts dem Bremer NS-Senat angehört. Er wurde im Juli 1948 von der Spruchkammer Bad Aibling in Bayern als „Mitläufer“ eingestuft, nach der Rückkehr nach Bremen im Oktober des Jahres allerdings erneut verhaftet und interniert, weil er nach Ansicht

¹³ Es ist nur die Zugehörigkeit zu der Partei ausgewiesen, für die die Betroffenen ein Bürgerschaftsmandat erhielten; Fraktionswechsel während einer Legislaturperiode sind nicht berücksichtigt. Zahlen in Klammern = „unechte“ Betroffene

des Hauptanklägers der bremischen Spruchkammern „Hauptschuldiger“ war. Nach vier Tagen wurde er jedoch wieder entlassen, weil die ursprüngliche Einstufung bereits rechtsgültig war. Von den anderen Internierten wurden zwei als „Minderbelastete“ und drei als „Mitläufer“ eingestuft; zwei wurden für „nicht betroffen“ von den Bestimmungen der Entnazifizierungsgesetze erklärt.

Ausschlaggebend für diese bemerkenswert „milde“ Einstufung der zum Teil ja mehrjährig als NS-Aktivisten Internierten war, dass die Verantwortung für die Entnazifizierung seit dem Frühjahr 1946 nach und nach auf eigens geschaffene deutsche Instanzen übergegangen war, die im Unterschied zu dem zuvor sehr schematischen Vorgehen der Militärregierungen Einzelfallprüfungen durchführten. Anhand der Angaben in den Entnazifizierungs-Meldebögen, die in den drei westlichen Besatzungszonen von jedem Erwachsenen einzureichen waren, wurden zunächst einmal gut 80% der so erfassten Personen ohne weitere Überprüfungen als „nicht betroffen“ im Sinne der in den westdeutschen Ländern erlassenen Gesetze „zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ erklärt und galten damit als „entnazifiziert“. Die anderen wurden von eigens eingerichteten Ausschüssen und Spruchkammern in schriftlichen oder nach mündlich verhandelten Verfahren als „Hauptschuldige“, „Belastete“, „Minderbelastete“, „Mitläufer“ oder „Entlastete“ eingestuft und abgesehen von den „Entlasteten“ mit unterschiedlichen Sühnemaßnahmen belegt. Trotz der geringen Zahl derjenigen, die überhaupt ein Spruchkammerverfahren durchlaufen mussten, und der Anstrengungen, diese Verfahren nach juristischen Standards „fair“ abzuwickeln, wurde die Entnazifizierung in der Bevölkerung jedoch weithin als „Rachejustiz der Sieger“ abgelehnt. Unter den Vorzeichen des beginnenden Kalten Krieges zwischen Ost und West wurde sie dann zunehmend zur „Mohrenwäsche“, bei der viele NS-Aktivisten und -Nutznießer ohne Ansehen ihrer tatsächlichen Beteiligung an der menschenverachtenden Herrschaftspraxis des NS-Regimes und ihrer Einstufung durch einen Ausschuss oder eine Kammer als „erfolgreich entnazifiziert“ in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft integriert wurden.¹⁴

Von den anderen betroffenen Bürgerschaftsmitgliedern, deren Entnazifizierungsunterlagen ausgewertet werden konnten, wurden 14% als „Entlastete“ und knapp 30% als „Mitläufer“ eingestuft, die übrigen knapp 60% wurden entweder aufgrund ihrer Angaben im Meldebogen oder nach Einstellung eines bereits eingeleiteten Spruchkammerverfahrens für vom Entnazifizierungsgesetz „nicht betroffen“ erklärt. Der Grund dafür war häufig, dass die US-amerikanische Militärregierung bereits im Sommer 1946 für ihr Besatzungsgebiet eine „Jugendamnestie“ verfügt hatte, wonach seit dem 1. Januar 1919 geborene Personen pauschal als „nicht betroffen“ galten, sofern nicht im Einzelfall substantielle Hinweise darauf vorlagen, dass die Person von einer Spruchkammer voraussichtlich in die Kategorie „Hauptschuldige“ oder „Belastete“ eingestuft würde. Ende 1946 verkündete die Militärregierung zudem eine „Weihnachtsamnestie“, aufgrund derer dasselbe Verfahren für Kriegsbeschädigte und für

¹⁴ Siehe hierzu grundsätzlich z.B. Angela Borgstedt: Die kompromittierte Gesellschaft. Entnazifizierung und Integration, in: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, München 2009, S. 85-104 und Angelika Königseder: Das Ende der NSDAP. Die Entnazifizierung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 151 – 166; für Bremen Hans Hesse: Konstruktionen der Unschuld. Die Entnazifizierung am Beispiel von Bremen und Bremerhaven 1945 – 1953, Bremen 2005 und Bianca J. Adams: From Crusade to Hazard. The Denazification of Bremen, Germany, Lanham, MD 2009

Personen Anwendung fand, die nur über „geringes Vermögen und Einkommen“ verfügten. Außerdem hatten vier der betroffenen Bürgerschaftsmitglieder in ihren Fragebögen falsche Angaben zur Dauer ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP gemacht, die aber nicht überprüft und deshalb bei ihrer Entnazifizierung als zutreffend gewertet wurden, 11 weitere Betroffene hatten sogar zu Unrecht angegeben, nie Mitglied der NSDAP oder der SS gewesen zu sein, was ebenfalls unentdeckt blieb und deshalb zu einer günstigeren Einstufung der Betroffenen führte.

a) Fragebogenfälschungen und deren Folgen

In rund 80% der Fälle falscher Angaben in den Meldebögen kann unterstellt werden, dass es sich um bewusste „Fragebogenfälschungen“ handelte, bei denen die dafür im „Befreiungsgesetz“ angedrohten Sanktionen ausblieben, weil die Fälschungen nicht aufgedeckt wurden. Und auch aufgedeckte Fehlangaben zogen nicht unbedingt Konsequenzen nach sich:

Ein Betroffener, Mitglied der SPD-Bürgerschaftsfraktion von Oktober 1959 bis November 1972, hatte in seinem Meldebogen angegeben, seit Oktober 1933 bis Oktober 1940 Mitglied der HJ, aber nicht Mitglied der NSDAP, der SA oder der SS gewesen zu sein und von 1941 bis 1945 Kriegsdienst bei der Wehrmacht geleistet zu haben. Recherchen der Bremer Militärregierung anlässlich seiner Bewerbung um Einstellung in den Bremer Polizeidienst im August 1946 ergaben zwar, dass er sich im Oktober 1940 als Kriegsfreiwilliger zur SS-Verfügungstruppe gemeldet und seine Eheschließung im Mai 1942 im Büro der NSDAP-Ortsgruppe Oslebshausen in Form einer SS-Eheweihung stattgefunden hatte. Er beharrte aber darauf, nie Mitglied der SS gewesen und nur zeitweilig als regulärer Panzersoldat zu Verbänden der Waffen-SS abkommandiert worden zu sein, was er allerdings nicht angegeben habe, weil seine Bewerbung bei der Polizei sonst von vornherein chancenlos gewesen wäre. Diese Darstellung wurde akzeptiert; die Einstellung in den Polizeidienst erfolgte im Oktober 1946.¹⁵

Hinsichtlich der restlichen Fälle von „Fragebogenfälschungen“ ist davon auszugehen, dass die Betroffenen tatsächlich glaubten, nie Mitglied der NSDAP gewesen zu sein.

Dies dürfte etwa für den seit Dezember 1959 bis September 1967 amtierenden Vorsitzenden der FDP-Fraktion zutreffen, der in seinem Meldebogen die Frage nach Zugehörigkeit zur NSDAP mit „nein“ beantwortet hatte. Er war von 1924 bis 1931 hauptamtlich als Geschäftsführer des Landesverbands Weser-Ems der Deutschen Demokratischen Partei und Sekretär ihrer Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft tätig gewesen und hatte anschließend die Nebenstelle Achim des Landesarbeitsamts Bremen geleitet, bis er im September 1933 in Anwendung des Gesetzes „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen wurde. Bis Kriegsende war er dann zunächst freiberuflich und seit 1937 als Angestellter bei der AG „Weser“ tätig gewesen und nach eigenen Angaben wegen seiner früheren Beschäftigung bei der DDP ständiger Bespitzelung und Überwachung ausgesetzt. Dass die Angabe im Meldebogen unzutreffend war, fiel erst auf, als er Anfang der 1960er Jahre einen Antrag auf Wiedergutmachung für „Schäden im beruflichen Fortkommen“ während der NS-Zeit stellte und die bei solchen Anträgen obligatorische Anfrage beim Berlin Document Center ergab, dass er seit Oktober 1940 als NSDAP-Mitglied geführt wurde. Damit konfrontiert räumte er ein, dass er 1940 auf Drängen von Freunden und in Sorge um seine Familie einen

¹⁵ Vgl. StAB 4,66-I, Nr. 4110; BA-RS (C 0053)

Aufnahmeantrag für die NSDAP gestellt hatte, aber weder eine Ablehnung noch eine Bestätigung oder gar ein Mitgliedsbuch erhalten hätte und deshalb der Meinung gewesen sei, dass ihn „irgendein Versehen“ vor der NSDAP-Mitgliedschaft „bewahrt“ habe.¹⁶ Ein weiterer Betroffener, CDU-Bürgerschaftsmitglied seit September 1963 bis Oktober 1979, der im April 1944 im Alter von 18 Jahren nach dem Ausscheiden aus der HJ in die NSDAP „überführt“ worden war und in seinem Meldebogen nur die HJ-Zeit angegeben hatte,¹⁷ könnte von seiner Parteizugehörigkeit sogar tatsächlich nichts gewusst haben, weil er vielleicht nie einen Aufnahmeantrag gestellt hatte. Dass es möglich gewesen sein kann, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden, ist zwar in der öffentlichen Diskussion um die NS-Vergangenheit prominenter Politiker und Intellektueller in den letzten Jahren immer wieder kategorisch in Abrede gestellt worden.¹⁸ Aber das wissenschaftliche Gutachten, das als Beleg dafür angeführt wird,¹⁹ legt lediglich schlüssig dar, dass nach den parteiinternen Richtlinien und Anweisungen ein handschriftlich unterzeichneter Aufnahmeantrag die unabdingbare Voraussetzung für die Registrierung und Aufnahme als NSDAP-Mitglied war. Ob diese Vorgaben konsequent eingehalten wurden, ob die Authentizität der Unterschrift auf einem Aufnahmeantrag überhaupt überprüft werden konnte und wer eine solche Prüfung gegebenenfalls hätte vornehmen können, wird in dem Gutachten jedoch nicht erörtert. Da im Laufe des Krieges zunehmender Druck sowohl auf die HJ-Mitglieder als auch auf die Jugendführer und Ortsgruppenleiter ausgeübt wurde, möglichst 30% der jungen Männer, die das bis Kriegsende auf 17 Jahre abgesenkte Mindestalter für einen Parteieintritt erreichten, aus der HJ in die Partei zu „überführen“,²⁰ ist davon auszugehen, dass ungeachtet der dafür angedrohten Parteisanctionen auch Aufnahmeanträge mit „falschen“ Unterschriften der Parteikanzlei zugeleitet und dort als ganz „normale“ Anträge behandelt wurden. Interne Hinweise, dass „Sammellisten“ mit den Namen der zur Überweisung in die Partei anstehenden Jugendlichen individuelle Aufnahmeanträge nicht ersetzen könnten,²¹ lassen den Schluss zu, dass derartige Listen in zunehmender Zahl bei der Parteikanzlei eintrafen. Und manchen der für die Meldung der Neumitglieder verantwortlichen Jugendführer und örtlichen „Amtswalter“ dürfte die Angst vor Gesichtsverlust oder gar Maßregelung für den Fall, dass zu einer Sammelliste nicht die entsprechende Zahl unterschriebener Aufnahmeanträge vorgelegt oder nachgereicht werden konnte, in Versuchung geführt haben, einen Antrag ‚stellvertretend‘ für den darauf genannten Antragsteller auszufertigen. Das Risiko, dass eine solche Fälschung entdeckt würde, war vergleichsweise gering, wenn der betreffende Jugendliche bereits zur Wehrmacht eingezogen und ortsabwesend war. Abgesehen davon, dass es eine ganze Zeit dauerte, bis der Aufnahmeantrag von der Ortsgruppe über die Kreisleitung und Gauleitung der Parteizentrale zugeleitet wurde und das Mitgliedsbuch dann rückwärts auf dem gleichen Weg zum Ortsgruppenleiter gelangte, der es dem Neumitglied persönlich aushändigen

¹⁶ Vgl. StAB 4,54-E, Nr. 12019; StAB 4,66-II; BA 3100

¹⁷ Vgl. StAB 4,66-II; BA 3100

¹⁸ Vgl. etwa Sven Felix Kellerhoff: Die Erfindung des Karteimitglieds. Rhetorik des Herauswindens: Wie heute die NSDAP-Mitgliedschaft kleingeredet wird, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt/M. 2009, S. 167ff.; Herwig, Die Flakhelfer, S. 59ff.

¹⁹ Michael Buddrus: „War es möglich, ohne eigenes Zutun Mitglied der NSDAP zu werden?“ Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin für das „Internationale Germanistenlexikon 1800 – 1950“, in: Geschichte der Germanistik, Heft 24/24, 2003, S. 21 - 26

²⁰ Vgl. Wetzel: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, S. 82ff.; Nolzen: Vom „Jugendgenossen“ zum „Parteigenossen“, S. 133ff.

²¹ Wetzel: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, S. 81

musste, war mit zunehmender Kriegsdauer nicht mehr sicher gestellt, dass ein Mitgliedsbuch überhaupt noch die Ortsgruppe, geschweige denn das Neumitglied erreichte. Das interne Rundschreiben einer bayerischen NSDAP-Kreisleitung von Anfang Januar 1944, mit dem die Ortsgruppenleiter aufgefordert wurden, jungen Soldaten die Aufnahmeanträge mit der Bitte um baldige Rückgabe zuzuschicken oder sie beim nächsten Heimaturlaub zur Unterschrift aufzufordern, die Anträge aber unbedingt bis zum 31. Mai des Jahres bei der Parteikanzlei einzureichen,²² kann auch als Anregung verstanden werden, es mit der Unterschrift unter den Anträgen nicht so genau zu nehmen, um die vorgegebene Eintrittsquote zu erfüllen.

b) Einstufungen und NS-Affinität

Sowohl wegen der Ausnahmeregelungen des Befreiungsgesetzes als auch in Anbetracht vieler „externer“ Faktoren, die die Durchführung von Spruchkammerverfahren beeinflussten,²³ deren konkrete Auswirkungen sich aber im Einzelfall weder ermitteln noch gewichten lassen, geben die abschließenden Einstufungen der Spruchkammern oder –ausschüsse kaum Aufschluss über die Nähe eines Betroffenen zum NS-Regime oder seine Identifikation mit nationalsozialistischem Gedankengut. Die Verfahrensakten geben jedoch Einblicke in zeitgenössische Bewertungen bestimmter Verhaltensweisen, die aus heutiger Sicht vielleicht anders beurteilt werden:

So wurde etwa der langjährige Präsident der bremischen Finanzverwaltung, der im April 1943 zum Finanzsenator ernannt worden war und seit Juni 1944 bis zur Eroberung Bremens Ende April 1945 sogar kommissarisch als Regierender Bürgermeister amtiert hatte, im Mai 1948 zunächst als „Mitläufer“ eingestuft. Ausschlaggebend dafür war sein Eintritt in die NSDAP im Frühjahr 1933 und die Zugehörigkeit zur Reiter-SA mit dem Rang „Sturmführer“. Diese Ersteinstufung wurde vom dafür zuständigen Senator für politische Befreiung aufgehoben („kassiert“) und das deshalb erforderliche zweite Spruchkammerverfahren endete mit der Einstufung „entlastet“. In einem umfangreichen Schriftsatz, den der Betroffene in dieses Verfahren einbrachte, hatte er dargelegt, dass sein Eintritt in die Partei und in die SA sowie seine Tätigkeit in der bremischen Verwaltung in den Jahren 1933 – 1945 in der Absicht erfolgt seien, Schaden von seiner Heimatstadt Bremen abzuwenden. In den letzten Kriegswochen habe er ursprünglich vorgesehene Sprengungen von Hafenanlagen und Versorgungseinrichtungen verhindern können, die von ihm angestrebte kampflose Übergabe Bremens allerdings nicht erreicht. Prominente Zeugen, unter anderem Theodor Spitta und Wilhelm Kaisen, bestätigen diese Darstellung mit entsprechenden „Persilscheinen“.²⁴ Der Bürgerschaft gehörte der Betreffende seit Oktober 1951 bis Mai 1962 für die DP und die GDP sowie anschließend bis September 1963 in der CDU-Fraktion an.

Ein zweiter Betroffener, der von 1951 bis 1955 für die FDP der Bürgerschaft angehörte, hatte nach seinem zweiten juristischen Staatsexamen von Mai 1938 bis April 1940 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Handelskammer Kiel und Assessor in einer Kieler Anwaltskanzlei gearbeitet. Im April 1941 war er dann vom Militärdienst freigestellt und zur „Treuhandstelle Danzig-Westpreußen“ abgeordnet worden, für die er seit September 1941 bis Oktober 1944 als Geschäftsführer der „Auffangsgesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe des

²² In Auszügen zitiert bei Wetzel: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliederperre, S. 89

²³ Siehe hierzu Lutz Niethammer: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Bonn 1982, S. 538ff.

²⁴ Vgl. StAB 3-S.1.d.Nr.85(6); StAB 4,66-I, Nr. 2400; BA 3200

Handels im Reichsgau Danzig-Westpreußen“ tätig war. Er wurde im Juli 1948 zunächst ebenfalls als „Mitläufer“ eingestuft, weil er seit Mai 1937 Parteigenosse gewesen war. Nach zweimaliger Berufung gegen die Ersteinstufung wurde er im April 1949 für „nicht betroffen“ erklärt, weil er geltend machen konnte, dass der Eintritt in die Partei eine Vorbedingung für seine Zulassung als Rechtsanwalt im Jahre 1938 gewesen sei, dass seine ablehnende Haltung gegenüber dem NS-Regime den Kollegen in Kiel bekannt gewesen sei und er befreundeten jüdischen Familien geholfen habe, was mehrere aus Deutschland emigrierte Mitglieder dieser Familien in eidesstattlichen Erklärungen bestätigten. Diese Entscheidung wurde vom Senator für politische Befreiung jedoch ebenfalls „kassiert“; im Folgeverfahren wurde der Betroffene im August 1949 endgültig als „Mitläufer“ eingestuft, weil die Spruchkammer wegen der Parteizugehörigkeit und vor allem der Freistellung vom Militärdienst und der Beschäftigung bei der Treuhandstelle eine „gewisse Nähe“ zum NS-Regime unterstellte.²⁵

Ein dritter Betroffener, der seit Januar 1953 bis Mai 1962 der Bürgerschaft für die DP/GDP angehörte und sein Mandat nach anschließender kurzer Hospitanz in der CDU-Fraktion im September 1962 niederlegte, hatte nach Kindheit und Schulbesuch in Bremen Anfang der 1930er Jahre als Volontär bei der Bremer Nationalsozialistischen Zeitung eine journalistische Ausbildung erhalten. Von 1933 bis 1938 hatte er als Redakteur im Ressort „Außenpolitik“ des Völkischen Beobachters in Berlin gearbeitet, war anschließend Schriftleiter der Wiener Ausgabe des NSDAP-Parteiorgans und 1941 parallel dazu Leiter des Landesverbands Alpen-Donau des Reichsverbands der deutschen Presse, bis er im Herbst des Jahres zum Kriegsdienst einberufen wurde. Anfang 1930 war er in die NSDAP und die SA eingetreten, im Frühjahr 1934 war er aus der SA ausgeschieden und Mitglied der SS geworden, in der er bei Kriegsende den Rang „Hauptsturmführer“ hatte. Nach fast dreijähriger Internierung zunächst in Süddeutschland und später in Bremen wurde er im Januar 1949 von der für den ersten Internierungsort zuständigen Hauptspruchkammer Kempten/Allgäu als „Minderbelasteter“ eingestuft. Im Verfahren hatte er vorgetragen, dass er nur in der SA aktiv Dienst geleistet habe und sein Aufstieg in der SS lediglich Folge seiner beruflichen Tätigkeit als Journalist gewesen sei, bei der er vor allem mit technischen Fragen zu tun gehabt und kaum eigene Beiträge verfasst habe. Die Spruchkammer, auf die er in der mündlichen Verhandlung „einen wirklich bescheidenen, hoch anständigen und einwandfreien Eindruck“ gemacht hatte, blieb deutlich unter der beantragten Einstufung als „Hauptschuldiger“.²⁶

III Die Betroffenen in der Bürgerschaft – Aufschlüsselung nach Wahlperioden und Fraktionen

In der Bürgerschaft war die Zahl der ihr jeweils angehörenden betroffenen Mitglieder sowohl in den einzelnen Wahlperioden als auch in Hinsicht auf die Fraktionen, in denen sie sich politisch betätigten, sehr unterschiedlich. Mit Blick auf die Bürgerschaft insgesamt war dies zu einem guten Teil altersbedingt, weil zumindest bis Anfang der 1970er Jahre die meisten derjenigen, die zum ersten Mal ins Parlament gewählt wurden, zum Zeitpunkt ihrer Kandidatur und Wahl älter als 40 Jahre waren. Dies spiegelt sich darin wider, dass der im Herbst 1955 gewählten 4. Bürgerschaft erstmals ein Mitglied angehörte, dass nicht der

²⁵ Vgl. StAB 3-A.5.b.E.Nr.8; StAB 3-B.10.b.Nr.171; StAB 4,66-I, Nr. 2696; BA 3200

²⁶ Vgl. StAB 4,66-I, Nr. 8381

gesamten für das Projekt relevanten Altersgruppe zuzurechnen war, und der Anteil der nicht 1928 oder früher geborenen Bürgerschaftsmitglieder erst seit Ende der 1960er Jahre kontinuierlich zurückging, bis zum Ende der 8. Wahlperiode im Herbst 1975 aber immer noch bei knapp 60% lag. Bei den Betroffenen handelte es sich deshalb bis zum Ende der 5. Wahlperiode im Herbst 1963 fast durchweg um „alte Parteigenossen“ oder „Märzgefallene“, während die nach Ende des Ersten Weltkriegs geborenen Betroffenen, die erst Ende der 1930er Jahre oder während des Zweiten Weltkriegs in die NSDAP, die SA oder die SS eingetreten waren, zumeist erst in den 1960er und 1970er Jahren in die Bürgerschaft gelangten. Außerdem hatten Vorgaben der Militärregierung und der Wandel des gesellschaftlich-politischen Klimas in der Bundesrepublik bis Ende der 1970er Jahre entscheidenden Einfluss darauf, wie hoch der Anteil der Betroffenen in den einzelnen Wahlperioden der Bürgerschaft war.

Für die Mitglieder der ersten, von der Militärregierung ernannten Nachkriegsbürgerschaft galten sehr restriktive Ausschlusskriterien in Bezug auf eine etwaige NS-Belastung, sogar mehrere vom Senat vorgeschlagene Kandidaten wurden von der Militärregierung als ungeeignet abgelehnt. Dennoch gehörten dieser Bürgerschaft zwei Betroffene an: Zum einen ein KPD-Mitglied, das im März 1933 die Aufnahme in die NSDAP in der Absicht beantragt hatte, Informationen für die Untergrundarbeit gegen das NS-Regime zu sammeln; zum anderen der ehemalige Ortsbauernführer des Ortsteils Oberneuland, der zwar im Mai 1937 Mitglied der NSDAP geworden war, dies aber nach Kriegsende gegenüber der Militärregierung und den deutschen Behörden verschwieg. Bei der ersten Bürgerschaftswahl nach Kriegsende im Oktober 1946 und der nächsten Wahl ein Jahr später waren dann ehemalige NSDAP-Mitglieder, die der Partei vor Lockerung der Mitgliedersperre im Frühjahr 1937 beigetreten waren, sowie Angehörige weiterer NS-Organisationen und höherrangige Funktionsträger des NS-Regimes nicht wahlberechtigt, geschweige denn wählbar.²⁷ Das vorgenannte KPD-Mitglied und ein Mitglied der BDV, das sich ohne Erfolg um die Aufnahme in die NSDAP bemüht hatte, waren demzufolge die einzigen Betroffenen, die der Bürgerschaft in der ersten Wahlperiode angehörten, und in der zweiten, im Herbst 1951 auslaufenden Wahlperiode saß nur ein Betroffener in der Bürgerschaft – erneut ein Mitglied der BDV, das sich intensiv, allerdings vergeblich um die Aufnahme in die NSDAP bemüht hatte.

In den vier Wahlperioden seit Herbst 1951 bis zum Herbst 1967 erreichte die Zahl der Betroffenen in der Bürgerschaft ihren Höchststand. Unter den Vorzeichen des Ost-West-Gegensatzes prägte ein rigider Antikommunismus den politischen mainstream und weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik²⁸ und erleichterte in Verbindung mit der pauschalen Herabstufung vieler Spruchkammerentscheidungen im Zuge des formellen Abschlusses der Entnazifizierung ehemaligen NSDAP-Mitgliedern die Übernahme politischer Funktionen. Bereits in der 3. Wahlperiode wurde mit 32 Betroffenen der zahlenmäßige Spitzenwert erreicht, der einen Anteil von 26,2 % der in dieser Wahlperiode der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder bedeutete. Der höchste Anteil Betroffener war in

²⁷ Vgl. Art. II samt zugehörigem Anhang der Verordnung Nr. 28 der Britischen Militärregierung für Deutschland und Art. V der Verordnung Nr. 31 (Amtsblatt der Militärregierung, Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, S. 201ff. und S. 222ff.) sowie Art. 9, Abs. 5a-c des „Gesetz[es] betreffend den Volksentscheid über die Bremische Verfassung und die gleichzeitige Wahl der Bürgerschaft“ vom 9. September 1947 (BGBl 1947, S. 193f.)

²⁸ Siehe hierzu Stefan Kreuzberger; Kampf für die Einheit. Das gesamtdeutsche Ministerium und die politische Kultur des Kalten Krieges 1949 – 1969, Düsseldorf 2008, S. 155ff.

der 6. Wahlperiode mit 27,7 % zu verzeichnen; in allen vier Wahlperioden waren jeweils mehr als ein Viertel der Bürgerschaftsmitglieder Betroffene.

Von der im Herbst 1967 beginnenden 8. Wahlperiode an nahmen die Zahlen und der Anteil Betroffener an der Gesamtmitgliedschaft der Bürgerschaft kontinuierlich ab. Dies war im Wesentlichen altersbedingt und spiegelte den Generationswechsel in den Parteien wider, wurde aber auch dadurch befördert, dass die Frage nach der NS-Vergangenheit der Elterngeneration im Zuge der Jugendproteste Ende der 1960er Jahre einen neuen Stellenwert erhielt.²⁹ Im Unterschied zu den 1950er Jahren, als in der Bürgerschaft die NS-Vergangenheit einzelner ihrer Mitglieder immer wieder offen angesprochen wurde, war dies in den 1970er und 1980er Jahren in merkwürdigem Kontrast zu der damals in der Geschichtswissenschaft und auch den Medien intensiv geführten Auseinandersetzung mit der „verdrängten“ NS-Vergangenheit kein Thema mehr. Die öffentliche Skandalisierung regimekonformer Zeitungsartikel, die ein inzwischen prominenter SPD-Politiker 1944 als 17jähriger Jugendlicher verfasst hatte,³⁰ blieb ein Ausnahmefall. In der 11. Wahlperiode von 1983 bis 1987 gehörten dann nur noch vier Betroffene der Bürgerschaft an; mit dem vorzeitigen Ende der 13. Wahlperiode im Mai 1995 schied der letzte Betroffene aus der Bürgerschaft aus.

Anzahl der Betroffenen und Anteil an der Gesamtzahl aller MdBB nach Wahlperioden

Wahlperiode	MdBB total	Altersgruppe	Betroffene	%	NSDAP	SA	SS	Sonstige
E: 04 - 10/1946	60	60	2	3,3	2	0	0	0
WP 1: 1946/1947	102	102	2	2,0	1	0	0	1
WP 2: 1947 - 1951	120	120	1	0,8	0	0	0	1
WP 3: 1951 - 1955	122	122	32	26,2	30	10	5	7
WP 4: 1955 - 1959	112	111	28	25,9	27	9	4	6
WP 5: 1959 - 1963	112	108	30	26,8	29	11	3	8
WP 6: 1963 - 1967	112	101	30	27,7	28	8	3	5
WP 7: 1967 - 1971	111	86	22	19,8	18	6	2	4
WP 8: 1971 - 1975	108	62	19	17,6	16	4	1	3
WP 9: 1975 - 1979	116	50	16	13,8	15	2	0	1
WP 10: 1979 - 1983	111	32	11	9,9	10	2	0	1
WP 11: 1983 - 1987	112	18	4	3,6	4	0	1	1
WP 12: 1987 - 1991	114	9	3	2,6	3	0	0	0
WP 13: 1991 - 1995	118	4	2	1,7	1	0	1	0

Für die Fraktionszugehörigkeit der Betroffenen war neben der politischen Grundausrichtung der jeweiligen Partei oder Wählergemeinschaft offenbar auch der Zeitpunkt des Beitritts zur NSDAP oder einer der anderen NS-Organisationen von erheblicher Bedeutung. Diejenigen, die bis zur Mitgliedersperre der Partei Anfang Mai 1933 oder direkt nach deren Lockerung im

²⁹ Vgl. Konrad Jarausch: Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945 – 1995, München 2004, S. 220f.

³⁰ Siehe Reinhard Patemann: Bremische Chronik 1976 – 1980, Bremen 1988, S. 148

Mai 1937 aufgenommen worden waren, engagierten sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs fast durchweg in einer bürgerlichen Gruppierung oder der rechtsradikalen SRP, während sich viele derjenigen, die erst während des Krieges aus der HJ in die NSDAP „überführt“ worden waren, mit dem Beitritt zur SPD politisch neu orientierten.

Im Vergleich der Fraktionen und Gruppen der im Zeitraum von 1946 bis 1995 in der Bürgerschaft vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften liegt die Anzahl Betroffener bei der CDU mit 26 am höchsten; dies entspricht einem Anteil von 27,4% aller 95 in der Untersuchungsgruppe des Projekts zu berücksichtigenden CDU-Bürgerschaftsmitglieder. Beginnend mit sechs Betroffenen in der 3. Wahlperiode von Oktober 1951 bis Oktober 1955 stieg deren Zahl auf 10 in der 4. und 13 in der 5. und 6. Wahlperiode an, ging dann auf neun Betroffene in der 7. Wahlperiode von Oktober 1967 bis Oktober 1971 zurück und nahm in den folgenden vier Wahlperioden kontinuierlich ab; mit Ablauf der 11. Wahlperiode im Oktober 1987 schied das letzte betroffene CDU-Mitglied aus der Bürgerschaft aus.

Der SPD-Bürgerschaftsfraktion gehörten seit Oktober 1951 bis Oktober 1991 24 Betroffene entsprechend einem Anteil von 11,7% der insgesamt 204 Fraktionsmitglieder der für das Projekt relevanten Altersgruppe an. Auch bei den Sozialdemokraten gehörten erstmals in der 3. Wahlperiode Betroffene der Bürgerschaft an, allerdings nur zwei, die zudem erst gegen Ende der Wahlperiode als Fraktionswechsler von der FDP und dem BHE kamen. Über fünf Betroffene in der 4. Wahlperiode und sieben in der 5. erreichte deren Zahl mit 10 zwischen 1963 und 1967 den Höchststand und ging dann seit Beginn der 1970er Jahre von neun in der 8. Wahlperiode kontinuierlich zurück; mit Ablauf der 12. Wahlperiode im Herbst 1991 schieden die letzten beiden betroffenen Sozialdemokraten aus der Bürgerschaft aus.

Bei der FDP waren genau 50% aller ihrer insgesamt 42 zur Untersuchungsgruppe des Projekts gehörenden Bürgerschaftsmitglieder Betroffene. In den Wahlperioden seit Anfang der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre lag die Zahl der betroffenen Fraktionsmitglieder bei fünf oder sieben, ging in den folgenden Wahlperioden bis Ende der 1970er Jahre über vier auf drei zurück und lag anschließend bis Mitte der 1990er Jahre mit Ausnahme der 11. Wahlperiode, in der die FDP nicht in der Bürgerschaft vertreten war, konstant bei eins.

Die DP weist bei 19 Betroffenen den mit 55,9 % ihrer zur Untersuchungsgruppe zählenden Fraktionsmitglieder höchsten Anteil der über mehrere Wahlperioden hinweg in der Bürgerschaft vertretenen Parteien auf. Beginnend mit neun Betroffenen in der 3. Wahlperiode stieg deren Zahl auf 12 in der folgenden Wahlperiode und ging in der nächsten auf zehn zurück; in der 6. Wahlperiode waren alle vier DP-Bürgerschaftsmitglieder Betroffene.

In der ersten Hälfte der 1950er Jahre gehörten zudem 12 Betroffene der Bürgerschaft als Mandatsträger der nur in der 3. Wahlperiode vertretenen kleinen Parteien SRP und BHE und der Wählergemeinschaft der Fliegergeschädigten an. Von den sieben Betroffenen der insgesamt neun Bürgerschaftsmitglieder der SRP waren fünf „alte Parteigenossen“ und einer „Märzgefallener“; die fünf Betroffenen der insgesamt sechs Mitglieder der vom BHE und der WdF gebildeten Fraktionsgemeinschaft waren sämtlich im Mai 1937 oder später der NSDAP beigetreten. Weiterhin waren drei der acht Mitglieder der NPD-Fraktion, die nur in der 7. Wahlperiode in der Bürgerschaft vertreten war, sowie ein Mitglied der nur in der 13. Wahlperiode der Bürgerschaft angehörenden sechsköpfigen DVU-Fraktion Betroffene, bei denen es sich um zwei „alte Parteigenossen“ handelte, die zuvor bereits für die SRP oder die DP der Bürgerschaft angehört hatten, sowie um ein im April 1944 als 17jähriger aus der HJ in

die NSDAP überführtes „Kriegsmitglied“, der zuerst für die NPD und dann erneut für die DVU der Bürgerschaft angehörte.

Zahl der Betroffenen in den Fraktionen und Gruppen nach Wahlperioden

Wahlperiode	BDV	BHE	CDU	DP	DVU	FDP	KPD	NPD	SPD	SRP
E: 04 - 10/1946	1		0				1		0	
WP 1: 1946/1947	1		0			1	1		0	
WP 2: 1947 - 1951	1		0	0		0	0		0	
WP 3: 1951 - 1955		5	6	9		7	0		2	7
WP 4: 1955 - 1959			10	12		5	0		5	
WP 5: 1959 - 1963			13	10		7			7	
WP 6: 1963 - 1967			13	3		5			10	
WP 7: 1967 - 1971			9			4		3	7	
WP 8: 1971 - 1975			7			3			9	
WP 9: 1975 - 1979			5			3			8	
WP 10: 1979 - 1983			4			1			6	
WP 11: 1983 - 1987			1						3	
WP 12: 1987 - 1991			0			1			2	
WP 13: 1991 - 1995			0		1	1			0	

Im Unterschied zu den absoluten Zahlen der Betroffenen vermittelt eine Zusammenstellung der anteiligen Werte an der Gesamtzahl der in einer Wahlperiode der jeweiligen Fraktion angehörenden Mitglieder einen eher spektakulären Eindruck von der Zugehörigkeit Betroffener zur Bremischen Bürgerschaft in den Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Dies trifft besonders für die vier Wahlperioden des Zeitraums von Oktober 1951 bis Oktober 1963 zu, als sich diese Werte für die CDU zwischen 42% und 47%, für die DP zwischen 52% und 59% sowie für die FDP zwischen 50% und 63% bewegten und bei der FDP in der 4. Wahlperiode mit 62,5 % sowie bei der DP mit 58,8 % und der CDU mit 46,6 % jeweils in der 5. Wahlperiode den Höchststand erreichten; der Spitzenwert von 100 % für die DP in der 6. Wahlperiode ist als statistischer Ausreißer zu betrachten.³¹

Prozentanteil Betroffener an der Gesamtzahl der Fraktionsmitglieder nach Wahlperioden

Wahlperiode	BDV	BHE	CDU	DP	DVU	FDP	KPD	NPD	SPD	SRP
E: 04 - 10/1946	5,0						14,3			
WP 1: 1946/1947	12,5					25,0	33,3			

³¹ Nach der Fusion der DP mit dem GB/BHE zur GDP im Frühjahr 1961 büßte die unter Führung mehrerer bisheriger DP-Bürgerschaftsmitglieder eigenständig als „DP des Landes Bremen“ fortgeführte Partei bei der Bürgerschaftswahl 1963 nahezu zwei Drittel ihrer Wählerschaft vom Herbst 1959 ein, ihr Stimmenanteil ging um mehr als 9 %-Punkte auf 5,2 %, ihre Mandatszahl von 16 auf 4 zurück.

WP 2: 1947 - 1951	5,9						
WP 3: 1951 - 1955	83,3	42,9	52,9	50,0		3,9	77,8
WP 4: 1955 - 1959		45,5	52,2	62,5			8,8
WP 5: 1959 - 1963		46,4	58,8	53,8			10,8
WP 6: 1963 - 1967		40,6	100	50,0			15,4
WP 7: 1967 - 1971		25,0		30,8	42,9		12,7
WP 8: 1971 - 1975		21,2		37,5			13,6
WP 9: 1975 - 1979		13,2		17,6			13,1
WP 10: 1979 - 1983		11,8		7,7			10,0
WP 11: 1983 - 1987		2,6					4,7
WP 12: 1987 - 1991				10,0			4,3
WP 13: 1991 - 1995			33,3	7,1			

Allerdings sind die hohen prozentualen Werte vor allem ein mathematischer Effekt, weil die Bezugswerte für die Berechnung der Anteile, die Anzahl aller in einer Wahlperiode der jeweiligen Fraktion angehörenden Mitglieder, häufig klein sind und bereits geringfügige Veränderungen der absoluten Zahlen Schwankungen der Anteilswerte in zweistelliger Prozentpunkthöhe nach sich ziehen können. So ging etwa die Zahl der Betroffenen in der FDP-Fraktion von der 3. auf die 4. Wahlperiode um zwei zurück, der prozentuale Wert stieg aber um 12,5 %-Punkte an, weil die FDP bei der Bürgerschaftswahl 1955 vier Mandate im Vergleich zur Wahl 1951 einbüßte und die Zahl der in diesen beiden Wahlperioden tatsächlich für die FDP der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder von 14 auf acht zurückging. Dagegen stieg die Zahl der Betroffenen in der DP-Fraktion von der 3. auf die 4. Wahlperiode vom neun auf 12 an, der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl aller Fraktionsmitglieder ging jedoch wegen des guten Wahlergebnisses der DP im Herbst 1955 zurück. Bei der SPD, die über den gesamten Zeitraum die mit Abstand mitgliederstärkste Fraktion der Bürgerschaft stellte, erreichte der prozentuale Anteil Betroffener in der 6. Wahlperiode mit 15,4 % den Höchststand und lag in den folgenden drei Wahlperioden jeweils unter den Werten für die anderen Fraktionen, obwohl die Zahl der Betroffenen durchweg höher war.

IV

Mit knapp einem Viertel Betroffener unter den insgesamt 425 zur Untersuchungsgruppe zählenden früheren Bürgerschaftsmitgliedern, Höchstwerten für die Parlamentszugehörigkeit Betroffener in den 1950er und 1960er Jahren sowie dem Nachweis, dass allen in der Bürgerschaft vertretenen Gruppen und Fraktionen mit Ausnahme der KPD, der Grünen und der Linken Betroffene angehörten, entsprechen die Ergebnisse des Bremer Projekts denen der Untersuchungen für den hessischen und den niedersächsischen Landtag³². In Bezug auf die

³² Vgl. Hessischer Landtag (Hrsg.): Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger Hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, vervielfältigtes Mskr.,

Fraktionszugehörigkeit sind allerdings regionale Besonderheiten festzustellen: So ist etwa der Anteil Betroffener bei der FDP und der CDU in den 1950er Jahren relativ niedriger und bei der DP hoch, weil der Bremer FDP-Landesverband im Vergleich zu den meisten anderen Landesverbänden und der Bundespartei bereits damals ein ausgeprägt sozial-liberales Profil hatte und sich die DP angesichts der Zugehörigkeit der CDU zur Bremer Senatskoalition als die bürgerliche Oppositionspartei profilieren konnte. Diese Konstellation ändert sich Anfang der 1960er Jahre als Folge des Zerfalls der DP auf Bundesebene, der einige bislang der DP angehörende Betroffene zum Wechsel in die CDU oder die FDP veranlasst. Und bei der SPD gelangten die meisten Betroffenen erst in den 1960er und 1970er Jahren in die Bürgerschaft, wobei es sich ganz überwiegend um Personen handelte, die während des Zweiten Weltkriegs im Alter von weniger als 20 Jahren nach dem altersbedingten Ausscheiden aus der HJ oder dem BdM in die NSDAP „überführt“ wurden. Aussagen darüber, ob Betroffene großen oder gar bestimmenden Einfluss in einzelnen Fraktionen hatten und ob sich die Zugehörigkeit der Betroffenen zur Bürgerschaft in der Zeit seit 1946 bis Anfang der 1990er Jahren auf die Arbeit der Bürgerschaft auswirkte, lassen sich jedoch weder aus den absoluten Zahlen oder Prozentwerten noch aus den parteipolitischen Besonderheiten herleiten. Hierzu wäre eine eingehende Auswertung der Bürgerschaftsprotokolle und eine Untersuchung der politischen Aktivitäten der Betroffenen außerhalb des Parlaments erforderlich. Die im Rahmen dieses Projekts durchgeführten Recherchen und deren Ergebnisse stellen eine zentrale Grundlage dar, auf der eine derartige, wissenschaftlichen Standards gerecht werdende Untersuchung aufbauen könnte.